



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service cantonal des contributions SCC
Kantonale Steuerverwaltung KSTV

Rue Joseph-Piller 13, Postfach, 1701 Freiburg

www.fr.ch/kstv

Die Grundstückgewinnsteuer

Die Grundstückgewinnsteuer wird nach folgendem Steuersatz erhoben:

- > 22 % bei einer Eigentumsdauer bis zu 2 Jahren;
- > 20 % bei einer Dauer bis zu 4 Jahren;
- > 18 % bei einer Dauer bis zu 6 Jahren;
- > 16 % bei einer Dauer bis zu 8 Jahren;
- > 14 % bei einer Dauer bis zu 10 Jahren;
- > 12 % bei einer Dauer bis zu 15 Jahren;
- > 10 % bei einer Dauer über 15 Jahre.

Die kommunale Steuer entspricht den 60% der kantonalen Steuer.